

## Wie hat sich Ihr Vertrag im Jahr 2023 entwickelt?

Garantiertes Kapital Ihres Vertrags zum 31.12.2022 (einschl. garantierter Überschussbeteiligung)	=	14.824,14 Euro
Ihre gezahlten Eigenbeiträge	+	1.201,08 Euro
Zurückgeforderte Grundzulagen	-	38,42 Euro
Zurückgeforderte Kinderzulagen	-	65,87 Euro
Abschluss- und Vertriebskosten	-	40,14 Euro
Verwaltungskosten	-	82,70 Euro
Gutgeschriebene Garantiezinsen	+	336,17 Euro
Gutgeschriebene Überschussbeteiligung	+	4,94 Euro
<b>Garantiertes Kapital Ihres Vertrags zum 31.12.2023 *</b>	=	<b>16.490,29 Euro</b>
		<i>+ 351,09 Zulage (g. vorher)</i>
Für die Zukunft nicht garantierte Leistung:	+	1,74 Euro
Schlussüberschuss	+	0,00 Euro
Beteiligung an den tatsächlichen Bewertungsreserven zum 31.12.2023	=	16.492,03 Euro
Gebildetes Kapital zum 31.12.2023		

\* Im abgelaufenen Kalenderjahr hat die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) einen Festsetzungsbescheid erlassen. Das daraus resultierende Festsetzungsergebnis wird in dieser Aufstellung nicht gesondert aufgeführt. Das Ergebnis wird aber - sofern die entsprechende Zulagenzahlung bereits im Jahr 2023 erfolgt ist - beim garantierten Kapital Ihres Vertrags zum 31. Dezember 2023 berücksichtigt. Außerdem ist das Festsetzungsergebnis dann auch in der beiliegenden Bescheinigung nach § 92 EStG bei den insgesamt gutgeschriebenen Zulagen, den geleisteten Altersvorsorgebeiträgen und beim Stand des Altersvorsorgevermögens enthalten.

Das gebildete Kapital kann schwanken oder sich verringern. Der Schlussüberschuss kann in der Zukunft schwanken. Er kann ganz oder teilweise entfallen. Die Höhe der Bewertungsreserven kann sich monatlich ändern. Entsprechend stark kann die Beteiligung an den Bewertungsreserven schwanken oder sogar ganz entfallen. Um diese Schwankungen abzumildern, erhalten Sie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Aktuell beträgt die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven 48,93 Euro. Sie kann künftig ganz oder teilweise entfallen.

Beachten Sie bitte, dass eventuelle Zulagen für das Jahr 2023 noch nicht enthalten sind, da diese erst im Jahr 2024 ermittelt und gutgeschrieben werden können.

### Eigenbeitrag und Zulagen (Vertragsstand: 6. März 2024)

Jahr	Monatlicher Eigenbeitrag (in Euro)	Jährliche staatliche Zulage (in Euro)
Ab 2024	100,09	370,50

### Welche Anlagegrundsätze gelten bei der Verwendung Ihrer Altersvorsorgebeiträge?

Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Daher berücksichtigen wir bei der Kapitalanlage Ihrer Altersvorsorgebeiträge eigene ESG-Kriterien. ESG steht für die Aspekte Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance).

Anhand von norm- und geschäftsfeldbasierten Ausschlusskriterien selektieren wir Branchen und Einzeltitel, die für die Kapitalanlage nicht zur Verfügung stehen. Auf diese Weise gewährleisten wir die Übereinstimmung mit über 100 ausgewählten globalen Normen und Konventionen, darunter die Prinzipien des "United Nations Global Compact" (UNGC), der "International Labour Organization" (ILO), der OECD-Leitlinie für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Alle genannten Organisationen und Initiativen haben zum Ziel, verantwortungsvolle Unternehmensführung, soziale Gerechtigkeit, größeres Umweltbewusstsein sowie Menschen- und Arbeitsrechte zu fördern.

#### Corporates

Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses schließen wir Kapitalanlagen von Unternehmen aus, die

- an der Herstellung von ABC-Waffen oder anderen geächteten bzw. kontroversen Waffen (z. B. Streumunition und Antipersonenminen) beteiligt oder selbst Hersteller solcher Waffen sind,
- mehr als 20 Prozent ihres Jahresumsatzes aus der Förderung und Verstromung von Kohle generieren,
- Tabakprodukte herstellen,

- mehr als 10 Prozent ihres Jahresumsatzes mit der Entwicklung und dem Betrieb von Glücksspiel oder der Produktion und dem Vertrieb pornografischer Inhalte generieren.

### Staaten und staatsnahe Unternehmen

Bei der Nachhaltigkeitsprüfung für staatliche Finanzinstrumente zählen Korruption bzw. deren Bekämpfung zu den wichtigsten Indikatoren für die Kreditwürdigkeit eines Staates im Sinne der Nachhaltigkeit. Auch steht der Klimaschutz im Vordergrund.

Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses werden Kapitalanlagen von Staaten bzw. staatsnahen Unternehmen ausgeschlossen, die

- das Pariser Klimaschutzabkommen ("Übereinkommen von Paris") nicht unterzeichnet haben,
- nach dem Freedom House Index nur geringe bürgerliche Freiheiten gewähren und einen Status der Kategorie "Not free" aufweisen,
- nach dem Global Peace Index (GPI) ein geringes Maß (less peaceful) an Frieden aufweisen,
- auf dem Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International einen Kennwert (CPI-Wert) von unter 40 aufweisen, sowie
- sich nach dem World Press Freedom Index im Hinblick auf die Presse- und Meinungsfreiheit in einer schwerwiegenden bzw. sehr ernsten Lage befinden.

Die vorgenannten ESG-Kriterien beziehen wir in unsere Investitionsentscheidungen ein und investieren so gezielt in Unternehmen und Staaten mit einer langfristigen Ausrichtung und Wertorientierung.

Zusätzlich wenden wir vor jeder Investitionsentscheidung in den Kapitalanlageklassen Alternative Investments und Immobilien positive Auswahlkriterien wie z. B. den Nachweis von Nachhaltigkeitszertifikaten (GRESB, Bewertungssystem zur Messung der Nachhaltigkeitsperformance) oder die Erfüllung von Green-Building-Standards an, welche von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB), der Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI), der Building Research Establishment Environmental Assessment Method (BREEAM) und der Leadership in Energy and Environmental Design (LEED) erstellt werden.

Einzelinvestitionen prüfen und bewerten wir gezielt im Hinblick auf die Verfolgung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, "SDGs").

Im Jahr 2021 unterzeichnete die Debeka-Gruppe die Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen (PRI). Damit erklären wir, dass wir in der Kapitalanlage nachhaltige Themen berücksichtigen und die Prinzipien der PRI umsetzen werden.

### Stand Ihrer Riester-Rentenversicherung zum 1. Januar 2024

Alle im Folgenden dargestellten Leistungen basieren auf dem Vertragsstand vom 13. Januar 2024. Der Stichtag für die Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven ist der 31. Dezember 2023.

#### Welche Leistung erhalten Sie ab Rentenbeginn zum 1. Juli 2055?

Monatliche garantierte Rente aus Eigenbeiträgen		274,14 Euro
Monatliche Rente aus den staatlichen Zulagen	+	75,75 Euro
Bisher erreichte monatliche Rente aus laufender Überschussbeteiligung (Bonusrente)	+	0,76 Euro
Monatliche Gesamtrente	=	350,65 Euro

Die angegebene Gesamtrente kann sich durch zukünftige Überschussbeteiligungen (Überschussverwendung: Bonus) erhöhen.

Die angegebene monatliche garantierte Rente aus Eigenbeiträgen ergibt sich unter der Voraussetzung, dass der angegebene Eigenbeitrag jeweils bei Fälligkeit gezahlt wird. Die monatliche Rente aus den staatlichen Zulagen wird nach den garantierten Rechnungsgrundlagen unter der Voraussetzung gezahlt, dass die angegebene jährliche staatliche Zulage zum 1. Juli des Folgejahres zufließt. Wenn die Zulage zu anderen Terminen zufließt oder nur anteilig oder gar nicht gewährt wird, dann ändert sich die Rentenhöhe.

**Welche Leistungen erhalten Sie ab Rentenbeginn zum 1. Juli 2055 bei Beitragsfreistellung zum 1. Januar 2024?**

Monatliche garantierte Rente aus Eigenbeiträgen		92,94 Euro
Monatliche Rente aus den staatlichen Zulagen	+	19,70 Euro
Bisher erreichte monatliche Rente aus laufender Überschussbeteiligung (Bonusrente)	+	0,76 Euro
Monatliche Gesamtrente	=	113,40 Euro
Der Gesamtrente zugrundeliegendes Kapital		32.016,99 Euro

Durch die Beitragsfreistellung wird Ihre Beteiligung an künftigen Überschüssen nicht ausgeschlossen. Die dargestellten Leistungen können sich durch die Überschussbeteiligung daher noch erhöhen.

Die beitragsfreien Leistungen stehen unter folgenden Voraussetzungen zum angegebenen Termin zur Verfügung:

- Nach dem 31. Dezember 2023 werden weder Eigenbeiträge gezahlt noch Zulagen gutgeschrieben.
- Der Wert Ihres Vertrags wird nicht durch zurückgeforderte Zulagen verringert.

**Welche Leistungen bei Tod hätten sich zum 1. Januar 2024 ergeben?**

<b>Garantierte einmalige Leistung</b>		<b>16.381,65 Euro</b>
Bisher erreichte einmalige Leistung aus laufender Überschussbeteiligung	+	108,64 Euro
Für die Zukunft nicht garantierte Leistungen:		
Schlussüberschuss	+	1,74 Euro
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven	+	48,93 Euro
Über die Sockelbeteiligung hinausgehende Beteiligung an den Bewertungsreserven	+	0,00 Euro
Gesamte einmalige Leistung	=	16.540,96 Euro

Die Höhe der gesamten einmaligen Leistung kann schwanken. Ebenso die Höhe des Schlussüberschusses. Er kann ganz oder teilweise entfallen. Die Höhe der Bewertungsreserven kann nur stichtagsbezogen ermittelt werden und sich monatlich ändern. Entsprechend stark kann die Beteiligung an den Bewertungsreserven schwanken oder sogar ganz entfallen. Um die Schwankungen bei der Beteiligung an den Bewertungsreserven abzumildern, erhalten Sie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Sie kann künftig ganz oder teilweise entfallen. Die angegebene Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven basiert auf der derzeitigen Festlegung. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 betragen die Ihrem Vertrag zuzuordnenden Bewertungsreserven 0,00 Euro. Diese sind in den in der Tabelle dargestellten Leistungen bereits enthalten.

Die Auszahlung vor Rentenbeginn führt bei Tod zu einer Rückforderung der erhaltenen Zulagen und gegebenenfalls zusätzlich entstandener Steuervergünstigungen. Die hierfür erforderlichen Beträge werden von der einmaligen Leistung abgezogen. Dies kann unter bestimmten Voraussetzungen vermieden werden, weitere Informationen dazu finden Sie im Steuermerkblatt.

**Welche Leistungen hätten sich bei Kündigung zum 1. Januar 2024 ergeben?**

<b>Garantierter Rückkaufswert (einmalige Leistung)</b>		<b>13.083,59 Euro</b>
Bisher erreichte einmalige Leistung aus laufender Überschussbeteiligung	+	108,64 Euro
Für die Zukunft nicht garantierte Leistungen:		
Schlussüberschuss	+	1,74 Euro
Zum Stichtag vorhandene Beteiligung an den Bewertungsreserven	+	0,00 Euro
Gesamte einmalige Leistung	=	13.193,97 Euro

Die Höhe der gesamten einmaligen Leistung kann schwanken. Ebenso die Höhe des Schlussüberschusses. Er kann ganz oder teilweise entfallen. Die Höhe der Bewertungsreserven kann nur stichtagsbezogen ermittelt werden und sich monatlich ändern. Entsprechend stark kann die Beteiligung an den Bewertungsreserven schwanken oder sogar ganz entfallen.

Die Auszahlung des Kapitals vor Rentenbeginn führt zu einer Rückforderung der erhaltenen Zulagen und gegebenenfalls zusätzlich entstandener Steuervergünstigungen. Die hierfür erforderlichen Beträge werden von der einmaligen Leistung abgezogen.

Die erhaltenen Zulagen und gegebenenfalls zusätzlich entstandene Steuervergünstigungen sind nicht zurückzahlen, wenn bei Kündigung ein unmittelbarer Wechsel in einen anderen auf Ihren Namen lautenden zertifizierten Altersvorsorgevertrag erfolgt. Weitere Informationen dazu finden Sie im Steuermerkblatt.

Der Rückkaufswert wurde unter Berücksichtigung des vereinbarungsgemäßen Abzugs bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags ermittelt, der sich bei der derzeitigen Kapitalmarktsituation 4 ergibt. Näheres zur Berechnung des Rückkaufswerts können Sie der Tabelle der Rückkaufswerte im Versicherungsschein sowie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen entnehmen.

## Zukünftige Wertentwicklung

Auch in Zukunft werden wir Sie an den von uns erwirtschafteten Überschüssen beteiligen. Obwohl Prognosen zur Überschussbeteiligung, insbesondere über einen längeren Zeitraum, nicht möglich sind, möchten wir Ihnen die Auswirkungen einer möglichen zusätzlichen Überschussbeteiligung zum 1. Juli 2055 beispielhaft darstellen.

**Dies sind unverbindliche Rechenbeispiele. Die tatsächlichen Leistungen können geringer oder höher ausfallen. Aus den genannten Werten ergeben sich keine vertraglichen Ansprüche.**

**Welche mögliche gesamte Rentenleistung kann sich zum Rentenbeginn am 1. Juli 2055 ergeben?**

Gesamtleistungen bei Rentenbeginn am 1. Juli 2055		
	Mindestleistungen	Mögliche Leistungen gemäß aktueller Festlegung
monatliche Rente aus Eigenbeiträgen und staatlichen Zulagen	349,89 Euro	349,89 Euro
+ Rente aus laufender Überschussbeteiligung	0,76 Euro	2,33 Euro
+ Rente aus Schlussüberschuss		0,88 Euro
+ Rente aus Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		1,36 Euro
= Gesamtrente (steigende Rente)	350,65 Euro	354,46 Euro

**Die Angaben zur Wertentwicklung haben sich gegenüber der bei Vertragsabschluss dargestellten Wertentwicklung und ggf. der dargestellten Wertentwicklung in früheren Standmitteilungen geändert.**

Diese Tabelle stellt die sich für Sie ergebenden Mindestleistungen den Leistungen gegenüber, die sich unter bestimmten Voraussetzungen ergeben könnten.

### Mindestleistungen

Die Mindestleistungen ergeben sich wie folgt: Der Teil der monatlichen Rente aus Eigenbeiträgen, der aus dem zum 31. Dezember 2017 mit Ihnen vereinbarten Eigenbeitrag und dem bis zu diesem Zeitpunkt gebildeten Kapital resultiert, und die Rente aus Zulagen wurden mit den bei Vertragsbeginn am 1. Januar 2009 gültigen Rechnungsgrundlagen mit einem Rechnungszins von 2,25 Prozent berechnet.

Der Teil der monatlichen Rente aus Eigenbeiträgen, der auf einer Erhöhung des Eigenbeitrags ab dem 1. Januar 2018 basiert, wird bedingungsgemäß mit einem Rechnungszins von 0,9 Prozent berechnet.

### Mögliche Leistungen

Bei den möglichen Leistungen unterstellen wir, dass zukünftig bis zum 1. Juli 2055 in der gleichen Weise Überschüsse zugeteilt werden, wie sie für das aktuelle Kalenderjahr 2024 festgelegt wurden. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung können wir nicht garantieren.

Die angegebene Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven basiert auf den aktuell deklarierten Überschussanteilsätzen. Es kann sich auch eine höhere Bewertungsreservenbeteiligung als die Sockelbeteiligung ergeben. In jedem Fall erhalten Sie aber die bei Fälligkeit deklarierte Sockelbeteiligung.

### Weitere Informationen zu Ihrer Riester-Rentenversicherung

Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, Angaben zur Beteiligung der Versicherten an den Erträgen des Geschäftsjahrs 2023 zu veröffentlichen. Diese Informationen stehen Ihnen ab dem 1. September 2024 unter [www.debeka.de/lvmz](http://www.debeka.de/lvmz) zur Verfügung.